

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beratung des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2010/2011 einschließlich der Finanzplanung bis 2014, der Haushaltssatzung, des Bezirkshaushaltes und der sonstigen Anlagen**

**Beschlussorgan**  
Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	<b>02.09.2010</b> <b>TOP 8.1.1</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt den Entwurf des Haushalts für die Jahre 2010 und 2011 einschl. der Finanzplanung bis 2014, der Haushaltssatzung, des Bezirkshaushaltes und der sonstigen Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit ihren Anlagen nach Grundsatzreden des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers entgegengenommen und ihn zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat und den Finanzausschuss verwiesen.

Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Sie wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über die Veranschlagungen, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen und können dazu Vorschläge und Anregungen abgeben.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW sind die bezirksbezogenen Veranschlagungen in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes nachzuweisen. Hierdurch wird eine größere Transparenz und Klarheit hinsichtlich der bisher über den ganzen Haushaltsplan verstreuten bezirksbezogenen Veranschlagungen erreicht.

Die entsprechenden Druckstücke der Entwürfe für

Band 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Finanzplanung bis 2014,

Band 2: bezirks- und organisationsbezogene Darstellungen und

den Anlagenband zum Haushaltsplan

liegen den Mitgliedern der Bezirksvertretung Kalk vor.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**